

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 6

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgehenden und ankommenden Hund wegen der herrschenden Dunkelheit kaum 5 m weit möglich war. Es war für uns kein leichtes, unsern braven Freund ins Ungewisse der dunklen regnerischen Nacht hinaus zu schicken. Aber auch da haben uns unsere, im W.K. noch lieber gewordenen vierbeinigen Kameraden nie enttäuscht. Plötzlich ließ uns das gut bekannte Geräusch des Anschlagens der Meldekapsel am Halsband aufflören und wirklich — schon kam das pflichtbewußte Tier dahergerannt.

Groß war die Freude des Führers immer wieder, wenn er wußte, daß sein Schützling am Ziele war und groß war die Freude des Hundes, sich in guter Hand geborgen zu wissen. Beide haben es einander gedankt, der Führer mit Leckerbissen und Liebkosung und der Hund mit dem schönsten was er geben kann: der Treue.

Alles in allem hat dieser W.K. gezeigt, daß hier nicht bloß Spaziergänge gemacht wurden, sondern daß die Arbeit der Meldehunde eine wirklich positive und seriöse war. Dadurch, daß die Arbeit der Hunde und damit auch die der Führer von unsern Vorgesetzten anerkannt wurden, sind wir freudig aus unserem «Wiederholiger» heimgekehrt, mit dem gegenseitigen Versprechen, zu Hause nun mit doppeltem Eifer zu arbeiten, um beim nächsten Einrückungstage gut gerüstet zum Start gehen zu können.

Pflichtbewußt und zuverlässig muß die Arbeit des Meldehundführers sein, sie wird hernach durch die Leistung und Anhänglichkeit des Tieres gut belohnt.

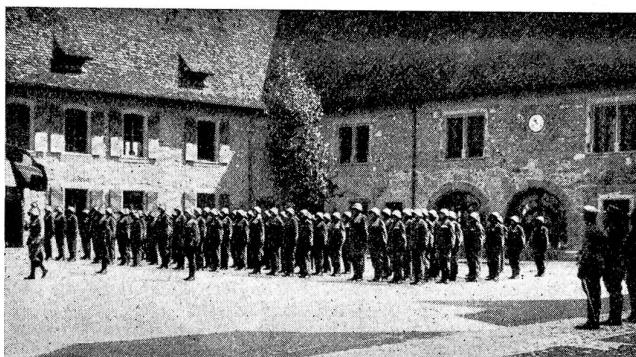
Korp. J. Streb, Meldehundführer.

Die Beförderung zum Korporal

Von einem jungen Unteroffizierskameraden erhalten wir nachstehende kurze Einsendung. Wir übermitteln sie unsern Lesern gerne, von der Auffassung ausgehend, daß man die Unteroffiziersfrage lösen hilft, wenn man die Unteroffiziere für die Armee zu begeistern versteht, und in der Hoffnung, daß damit andere Herren Schulkommandanten angeregt werden, ähnliche einfache Feiern zu veranstalten.

Redaktion.

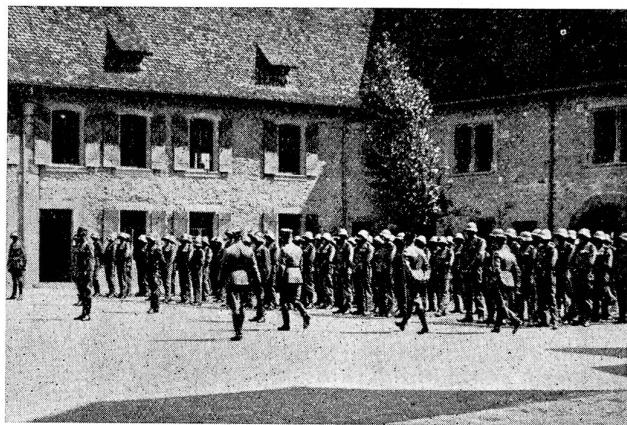
Vor wenigen Tagen wurden wir in feierlicher Weise zum Korporal befördert. Die ganze Unteroffiziersschule wurde zu diesem Zwecke im Ehrenhof des Schlosses Colombier ver-



sammelt. In der Mitte der Kompanie stand ein höherer Unteroffizier mit einer Bataillonsfahne. Es war ein sonniger Tag. Eine Achtungstellung voll Kraft. Dann wurde ein Schulbefehl verlesen zu unserer Beförderung. Ein Gedanke ist mir wörtlich geblieben: Das Vaterland erwartet von uns allen, daß wir



wahrheitsliebende, zuverlässige, leistungsfähige und entschlossene Unteroffiziere werden und daß ein eiserner Wille uns ermögliche, überall voll und ganz unsere Pflicht zu tun. Das weiße Kreuz im roten Feld möge unser Wegweiser sein, aus dem die Treue der alten Eidgenossen zu der Heimat uns entgegenleuchtet. Der Schulkommandant gratulierte uns herzlich und über der gesenkten Schweizerfahne drückte er je einem



neu ernannten Unteroffizier von jeder Klasse die Hand. Hierauf kamen die Herren Klassenlehrer, um jedem einzelnen zu gratulieren. Mit einem Lied schlossen wir die schöne Feier ab.

Zur Ehre des Tages durften wir das Mittagessen im Rittersaal des Schlosses einnehmen an weißgedeckten, mit Blumen geschmückten Tischen. Ich werde diesen Ehrentag nie vergessen.

Militärisches Allerlei

Vom Bundesrat sind in den letzten Tagen verschiedene wichtige militärische Ernennungen vorgenommen worden. Als Nachfolger von Oberst Huber wurde zum Kommandanten ad int. der Festung St. Maurice Oberst Julius Schwarz in Morges, Instruktionsoffizier der Artillerie, ernannt. In der neu gebildeten Abteilung für Flugwesen und aktiven Luftschatz wurden als Sektionschefs erster Klasse gewählt: Oberstlt. Otto Glauer, Oberstlt. i. Gst. Ackermann und Major i. Gst. Rudolf Meyer, alles erfahrene Instruktionsoffiziere der Fliegertruppe. Ferner wurde Oberstlt. Rihner zum Kommandanten des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf und Instrukteur der Fliegertruppe ernannt und Major Walter Burkhard als Direktor der Militärflugplätze bestätigt. *

Das Militärdepartement hat — als Uebergangsbestimmungen für die neue Truppenordnung — gewisse Richtlinien festgelegt. Der Kommandant des Bataillons und der Abteilung kann vom 31. Dezember 1936 an Major oder Oberstleutnant sein, sofern die neue Truppenordnung für eine dieser Kommandostellen nicht ausdrücklich nur den Majorsgrad vorsieht. Der Kommandant der Regiments kann Oberstleutnant oder Oberst sein. Diese Bestimmung gilt nur für das Kommando des Infanterieregiments und nur für die Uebergangszeit.

Der Andrang zu den freiwilligen Einführungskursen für die schweren Infanteriewaffen soll groß sein, namentlich aus Unteroffizierskreisen. Von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten sollen bereits über 1000 Anmeldungen vorliegen. Der Bundesrat hat nunmehr beschlossen, diese Einführungskurse in folgender Dauer und unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- für Infanterikanoniere des Grenzschutzes in der Dauer von 13 Tagen,
- für Minenwerfermannschaft des Grenzschutzes in der Dauer von 6 Tagen,
- für Infanterikanoniere und Minenwerfermannschaft der nicht dem Grenzschutz angehörigen Bataillone in der Dauer von 20 Tagen für Offiziere und Unteroffiziere, von 13 Tagen für Soldaten,
- für Infanterikanoniere der motorisierten Kompanien der Divisionen in der Dauer von 13 Tagen, mit Kaderwirkurs von 5 Tagen für Unteroffiziere, von 7 Tagen für Offiziere.

Kader und Mannschaften der unter c) genannten Kurse

(d. h. derjenigen, die für diesen Winter bereits ausgeschrieben wurden) werden auf Grund freiwilliger Anmeldung einberufen; für die unter a) und b) genannten Kurse gilt dieser Grundsatz soweit, als sich ausreichend bodenständige Wehrmänner aus den betreffenden Grenzgebieten melden; darüber hinaus ist das Eidg. Militärdepartement ermächtigt, geeignete Dienstpflichtige einzuberufen.

Zugelassen zur Anmeldung werden Füsiliere, Schützen und Mitrailleure der Infanterie.

Die Kurse unter d) finden als Wiederholungskurse für fahrende Mitrailleure gemäß Schultableau statt und zählen als solche.

In den Kursen unter a) bis c) erhalten die Unteroffiziere und Mannschaften nebst den reglementarischen Kompetenzen eine Soldzulage von einem Franken. Dasselbe gilt für die ersten vier Tage des Kaderkurses nach d) hinsichtlich der Unteroffiziere.

Das Eidg. Militärdepartement wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

*

Auf Grund der mit bisherigen Wiederholungskursen gemachten Erfahrungen sollen nunmehr im kommenden Winter zur Aufklärung im Gefechts-, Aufklärungs-, Sicherungs-, Verbindungs- und Uebermittlungsdienst detachementsweise Wiederholungskurse durchgeführt werden. Die Divisionen sind ermächtigt, aus ihren Gebirgsbrigaden mit jüngern Jahrgängen *Ski-Kompanien* zu bilden.

Kurse sollen je rund 20 Offiziere, 34 Unteroffiziere und 100 bis 165 Soldaten, alles technisch durchgebildete Leute, umfassen. Die skitechnische Ausbildung soll vor allem dem angewandten Geländefahren in geschlossenen Abteilungen und unter schwierigen Verhältnissen gelten und die taktische Schulung umfaßt Gefechtsausbildung, Stellungsbezüge im Schnee, Aufklärung und Rekognosierung, Sperrraufgaben, Feldbefestigungen, Maschinengewehr- und Schützennester, Beobachtungs- und Meldedienst usw. Besondere Aufmerksamkeit soll auch dem alpinen Rettungsdienst gewidmet werden.

*

Der Sturm auf unsern *Uniformkragen* hat, liebäugelnd mit der 332 Millionen-Wehranleihe, erneut eingesetzt. Tatsache ist, daß die kriegstechnische Abteilung des EMD schon vor längerer Zeit Auftrag zur Prüfung der Frage und zur Vorlage von Mustern erhalten hat, die dann in der Praxis eingehend auf ihre Eignung geprüft werden sollen. Ein greifbares Resultat liegt bis heute noch nicht vor. Allgemein aber hofft man, daß eine zweckmäßige Lösung gefunden werde. Da die Umänderung bestehender Waffenröcke eine kostspielige Sache wäre, werden ältere Jahrgänge kaum mehr damit rechnen können, daß sie noch in den Besitz der neuen Kragen gelangen werden.

*

Wegen *unerlaubten Nachrichtendienstes* zum Nachteil Frankreichs und zugunsten Deutschlands ist vom Bezirksgericht Zürich ein gebürtiger Tessiner zu einem Jahr Gefängnis und zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Zwei mitangeklagte deutsche Reichsangehörige erhielten je sechs Wochen Gefängnis und dreijährige Landesverweisung. Rechoso: Die Schweiz darf nicht in den Geruch kommen, eine europäische Spionenzentrale zu sein.

*

Als Soldaten dürfen wir uns darüber freuen, daß der Bundesrat den Beschuß gefaßt hat, gegen *komunistische Umtreiber* in unserm Lande energisch vorzugehen. Alle aus dem Auslande eingeführten kommunistischen, anarchistischen, antimilitaristischen oder religionfeindlichen Presseorgane, Schriften und anderes Propagandamaterial dieser Art sind zu beschlagnahmen. Inländische Erzeugnisse ähnlicher Art, die die innere und äußere Sicherheit des Landes oder die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährden, verfallen demselben Schicksal. Der Organisation »Rote Hilfe Schweiz«, unter deren Deckmantel eine unverschämte politische Hetze betrieben wurde, wird jede politische Tätigkeit untersagt. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat Auftrag erhalten, beförderlich einen Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschuß über den Schutz der öffentlichen Ordnung und die Sicherheit auszuarbeiten, der den eidg. Räten bereits in der Dezemberession vorgelegt werden soll. Es ist höchste Zeit, daß internationalen kommunistischen Wühlhubereien, wie sie kürzlich in Zürich aufgedeckt worden sind und zur Ausweisung einer ganzen Anzahl ausländischer Agitatoren geführt haben, endlich der Riegel gesteckt wird. Wie weit das Moskauer Gift zur Verheerung des Volkskörpers dienen kann, zeigt sich eindringlich in Spanien. Besser ist, der Bundesrat greife durch drastische Maßnahmen jetzt ein, als

dafür über kurz oder lang vielleicht da und dort durch die Armee Ordnung geschaffen werden muß. Das wehleidige Gezeter unserer Moskauer Söldlinge und ihr verlogenes Geschrei über die Knebelung der Freiheiten und der demokratischen Rechte des Schweizervolkes zeigt am besten, wie unbequem ihnen diese wohlverdienten Maßnahmen liegen. Zu hoffen ist nur, daß der Bundesrat die erlassenen Verbote nun auch wirklich energisch handhabt. Die restlose Durchführung derselben wird nicht sehr leicht sein und unsere berufsmäßigen Wühler werden sich redlich Mühe geben, die Wachsamkeit der Polizeiorgane zu täuschen. Da die Zersetzung unserer Armee von innen heraus eines der Hauptziele der Kommunistischen Partei bildet, müssen wir mit aller Eindringlichkeit wünschen, daß die Maßnahmen des Bundesrates provisorisch seien und bald abgelöst werden durch das vollständige Verbot derselben, wie dies im Interesse der Erhaltung unseres Staatswesens ist. Dadurch würde unsere Demokratie nicht verleugnet, sondern geadelt.

*

Die *französische Regierung* fordert zur Verwirklichung des Rüstungs- und Sicherheitsprogramms 19,5 Milliarden Francs: 14 Milliarden für die Landarmee, 5 Milliarden für die Luftarmee und 500 Millionen für die ersten Befestigungsarbeiten in dem bisher offen gelassenen Grenzbereich in Nordfrankreich. Das Befestigungswerk soll vervollständigt werden hinter der Nachbarzone von Basel und Belfort und in der Juragegend. Die Motorisierung der Armee soll in größtem Maßstabe betrieben werden. Von einer Verkürzung der Militärdienstzeit, wie sie von sozialistischer Seite verlangt worden ist, können keine Rede sein. Es sei im Gegenteil beabsichtigt, die Wiederholungskurse der Reserven von drei auf vier Wochen zu verlängern. Die Einführung eines obligatorischen militärischen Vorunterrichtes vom 18. Jahr an ist geplant. Scharfe Maßnahmen sollen ergriffen werden gegen kommunistische Umtreiber in der Armee.

*

Die *belgische Kammer* lehnte die 18monatige Dienstzeit, die von der Regierung für einen Teil des jährlichen Rekrutenkontingentes verlangt worden war, ab.

*

Der *Endkampf um die Stadt Madrid* hat eingesetzt. Den aufständischen Truppen ist es gelungen, vom ziemlich ebenen Süden her an die Stadt heranzugelangen. Zur Zeit, da wir diese Zeilen schreiben, sollen bereits die ersten Kämpfe in den Außenquartieren stattfinden. Wieviel Blut wird auf beiden Seiten noch fließen müssen, bis der Kampf um die Macht im armen Spanien entschieden ist!

M.

Übertritt der Wehrmänner

Auf Ende dieses Jahres treten in die Landwehr: Die 1898 geborenen Hauptleute, die 1904 geborenen Subalternoffiziere, die Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1904 (bei der Kavallerie außerdem die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1905—1907, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1928 beendigt haben).

Uebertritt in den Landsturm: Die 1892 geborenen Hauptleute, die 1896 geborenen Subalternoffiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten.

Austritt aus der Wehrpflicht: Die Offiziere des Jahrgangs 1884. In ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Stabsoffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie kein ausdrückliches Entlassungsgesuch einreichen. Die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrgangs 1888.

Die Wehrmänner des Jahrgangs 1896, die mit dem Gehwurmodell 96/11 oder 11 bewaffnet sind, behalten diese Waffe beim Uebertritt in den Landsturm. Den mit dem Karabiner 11 bewaffneten Wehrmännern des gleichen Jahrgangs aller Waffengattungen werden beim Uebertritt die Karabiner gegen Modell 96/11 oder 11 ausgetauscht.

Bataillons-Tagung 78

Das Organisationskomitee hat in seiner letzthin abgehaltenen Sitzung die 2. Bataillonstagung 78 auf das Frühjahr 1937 festgelegt. Damit ist den von vielen Seiten gekommenen Wünschen entsprochen und werden die Kameraden des Bataillons 78, Dienstzeit 1914—1918, seinerzeit durch die Tagespresse über die Abhaltung alles Wünschenswerte erfahren.

Es soll wieder ein Tag frohen Erlebens und den 78ern Gelegenheit geboten werden, Erinnerungen an die Dienstzeit aufzufrischen. Auf Wiedersehen im Frühjahr 1937. Das Komitee.